

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 21. April 2023 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes Wirnsberger Thomas, Burgstaller Roland, Oberegger Franz, Koch Michael, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Markus; Egger René Franz, Egger Franz;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: --

Abwesende: die Gemeinderatsmitglieder: ---

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO (per E-Mail mit Sendebestätigung) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lauten:

Tagesordnung

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

2 Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 06. April 2023;
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Vermögensrechnung 2022;
3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022;
4. Behandlung der Betriebsberichte 2022 für die Bereiche:
 - a) Gemeindewasserversorgungsanlage;
 - b) Gemeindekanalisationsanlage;
 - c) Hausmüll- und Altstoffsammlung;
5. Beratung über Änderungen der Kindergartenorganisation (zwei alterserweiterte Gruppen für 1- bis 6-Jährige, Konzeptionswoche);
6. Siedlungsgebiet Zlatting-Nord - Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing-Neuschitz-Rachenbach-Zlatting und Radl; Änderung der Erschließung (Wendeplatz);
7. Örtliche Raumplanung - Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes - Förderantrag und Bericht Projektstand;

3 Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Gemeindewasserversorgungsanlage:
 - a) Fördereinreichung und Erstellung des Finanzierungsplanes;
 - b) Vergabe der Bauleistungen;
 - c) Anpassung des Reinvestitionsplanes;

2. ReinhaltEVERBAND Lieser-Maltatal - Anpassung des Beschlusses zur Haftungsübernahme für ein Verbandsdarlehen (Interkommunales Wirtschaftszentrum);
3. Austausch der Ölheizung im Mietobjekt „alte Volksschule“:
 - a) Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung der Ausgaben;
 - b) Vergabe der Bauaufträge;
4. Photovoltaikanlage auf der Einhausungsdecke Trebesing - Bericht über den Projektstand sowie Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Nutzungsvereinbarung Einhausungsdecke und die Ausführung einer Gemeinde-PV-Anlage;
5. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden (Feuerwehrhaus Altersberg und Großhattenberg) - Bericht über den Projektstand sowie Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Anlagen, die Fördereinreichung, die Finanzierung der Vorhaben und die Vergabe von Aufträgen;
6. Freizeitzentrum Wegerpeint - Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen (Erweiterung der Sanitäreinrichtungen im Bestandsgebäude);
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen beim Zeughaus (Friedhof Altersberg) und der Erneuerung des Geländers beim Zugang zur Aufbahrungshalle Altersberg;
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Straßensanierungsarbeiten (Deckensanierungen - Kaltmischgut);
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Verbesserungen bei Straßenwasserableitungen (Aich, Zlatting);
10. Spielplatz Trebesing - Beratung über Verbesserungsmaßnahmen;

4 Personalangelegenheiten:

1. Neuaufnahme von Mitarbeiterinnen im Gemeindekindergarten (Stellennachbesetzungen) - **nicht öffentlich**

ERLEDIGUNG

zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, Koch Michael und Oberwinkler Rainer als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Bei der **Gemeindestraße Altersberg** wurde von ihm als Straßenbehörde im Bereich der Baustelleneinrichtung (A10 – Steinbrückenbachbrücke) auf 4 Jahre **eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h samt Überholverbot** verordnet.

Der von den Talbürgermeisters geforderte **A10 – Sicherheitsgipfel** fand zu Wochenbeginn statt. Die wesentlichen Ergebnisse sind: im Baustellenbereich werden jeweils zwei Fahrspuren in beide Richtungen (mit einer nur schmalen Überholspur) eingerichtet. Die 60-km/H-Beschränkung wird mittels Section-Control überwacht.

Geplant sind für die Reisewochenenden Abfahrtssperren von Rennweg bis Feistriz. Dieser Schritt muss allerdings vom Bundesministerium verordnet und vom Landesverkehrsreferenten mittels Weisung umgesetzt werden. Das wird jetzt in die Wege geleitet. Ein Vorteil der Abfahrtssperren ist auch, dass die Info an die Navis weitergeleitet wird und die Geräte dann keine Ausweichrouten anzeigen.

Von der Gebietsbauleitung wurde uns der Herbst 2023 als vorgesehener **Baubeginn für die Wildbachverbauung am Friedhofsbachl** genannt.

Die Firma **RC5 IMMO GmbH** hat nun, nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen, mit der **Errichtung der Gewerbehalle** in Trebesing-Bad begonnen.

Ing. Gruber hat im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses angeregt, **in Zlatting** zwischen den Anwesen Gigler Johann und der Kehre Gigler Walter, auf Höhe der bestehenden talseitigen Straßenstützmauer, **eine weitere Solarleuchte** zur Ergänzung der Orientierungsbeleuchtung in diesem Straßenbereich, anzubringen. Der Gemeindevorstand hat diese Maßnahme gebilligt.

Im **Wirtschaftshof** sind heuer wieder die **Saisonkräfte** Burgstaller Richard (6,5 Monate, Beschäftigungsausmaß 75 %) und Zweibrot Alexandra (6 Monate, Beschäftigungsausmaß 40 %) tätig.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;

Koch Michael erkundigt sich über die rechtliche Situation wenn von Straßenböschungen morsche Äste oder Bäume auf die Straße stürzen und Schäden (an Fahrzeugen oder Verkehrsteilnehmern) verursachen. Zum Beispiel im Bereich der Verbindungsstraße Altersberg gibt es einen bedenklichen Baumbewuchs.

Mit Ausnahme von höherer Gewalt (Sturm) gibt es grundsätzlich die Haftung des Grundstückseigentümers für derartige Schäden. Er ist gesetzlich verpflichtet, den Baumbestand regelmäßig zu kontrollieren. Bei offensichtlichen Baumängeln ist ein Nichthandeln fahrlässig.

Neuschitzer Hans regt an, dieses Thema in der Gemeindezeitung zu behandeln.

zu Punkt 2.1 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 06. April 2023;

Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift lautet:

NIEDERSCHRIFT (Auszug TOP 1)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

- | | |
|-------------------------------|--|
| <i>1. Obfrau:</i> | <i>Podesser Irmgard</i> |
| <i>2. weitere Mitglieder:</i> | <i>Neuschitzer Magdalena (verspätet)</i> |
| | <i>Egger Markus</i> |
| | <i>Koch Michael</i> |

Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

	<i>vom 09.12.2022</i>	<i>bis: 06.04.2023</i>
<i>letzte Gebarungsprüfung: am</i>	<i>9. Dezember 2022</i>	
<i>für den Zeitraum:</i>	<i>vom 05.10.2022</i>	<i>bis: 06.12.2022</i>

Tagesordnung

- 1. Allgemeine Kassenprüfung*
- 2. Rechnungsabschluss 2022*

Erledigung (Auszug)

zu Punkt 1:

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassabuch wurde per 6. April 2023 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 5. April 2023 verbucht.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;

- alle Ein- und Auszahlungen sind im Kassabuch eingetragen;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;
- im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zum Berichterstatter wurde Podesser Irmgard mit drei Stimmen gewählt.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Ausschussobfrau Podesser Irmgard berichtet kurz über die Ergebnisse der Kontrollausschuss-Sitzung. Sie regt an, für die Ausschussmitglieder

Schulungen zu organisieren. Es ist sehr schwer, einen Überblick über die Buchhaltungssoftware zu gewinnen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.2 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Vermögensrechnung
2022;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Sitzungsvortrag Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz in der Vermögensrechnung 2022

Am 21. März 2023 wurde der Rechnungsabschluss 2022 mit allen Beilagen von den Gemeinderevisoren, Hotschnig Christian und Klemen Daniel, begutachtet.

*In der Vermögensrechnung 2022 werden im **Saldo C.I Saldo der Eröffnungsbilanz** auch die übernommenen Soll-Ergebnisse 2019 dargestellt. Diese beiden Nettoergebnisse aus dem Jahr 2019 von € 100.923,96 (aus dem ordentlichen Haushalt und der AWG Altersberg-Zelsach) sind in das **kumulierte Nettoergebnis C.II** umzubuchen. Die Umbuchungen wurden durchgeführt. Die geänderte Vermögensrechnung 2022 ist Teil des Rechnungsabschlusses 2022.*

Die Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz ist in der nächsten Gemeinderatssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen.

*Trebesing, 5. April 2022
Kaltenbrunner Karin; Sachbearbeiterin*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, die im Sitzungsvortrag angeführten Änderungen der Vermögensrechnung 2022, verweisend auf Salden der Eröffnungsbilanz 2020, zu genehmigen.

**zu Punkt 2.3 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022;**

Der Sitzungsvortrag bzw. der Bericht des Kontrollausschusses lautet:

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2022

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2022 wurden die Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt (Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit). Ziel der Gemeinde war es, unter Bewältigung der laufenden Aufgaben und der Umsetzung geplanter Investitionen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Wesentlichen durch den Budgetvollzug, zumindest im operativen Haushalt, erreicht.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 und den geltenden Haushaltsvorschriften der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, idF BGBl. II Nr. 17/2018) erstellt.

An der Spitze des 3-Komponenten-Haushalts steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung, gefolgt von der Vermögensrechnung.

Weitere Untergliederungen sind:

Neun Bereichsbudgets mit der jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und dem dazugehörigen Detailnachweis der einzelnen Ansätze und Fonds (wie Einzahlungen und Auszahlung, Bewegungen bei den Haushaltsrücklagen, Finanzschulden, Haftungsnachweise, sowie haushaltsinterne Vergütungen).

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Gemeinderat hat noch im Oktober 2022 einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Budget beschlossen. Darin wurden viele Abweichungen zum Voranschlag 2022 größtenteils berücksichtigt.

Hauptverwaltung:

Mehrausgaben für Software und Ausbildung, Mietkosten – Kopiergerät;

Gemeindestraßen:

Vermehrte Instandhaltungskosten bei den Straßenwasserkanälen (Kanalspülen);

Landwirtschaft:

Erhöhung der Ausgaben bei den Förderungen

Schneeräumung:

Minderausgaben durch verringerten Winterdienstaufwand;

Wirtschaftshof:

Durch die Mehrausgaben für Personal (Neueinstellung eines weiteren Mitarbeiters) und den Einnahmenverlust bei den Leistungserlösen (Zeitausgleich für geleistete Überstunden; geringere Fahrzeugerlöse Traktor durch den Ankauf des PKW) ergibt sich in der Finanzierungsrechnung ein negatives Ergebnis, zu Lasten des operativen Haushaltes, von € 37.275,63.

Wasserversorgung:

Durch die erhöhten Instandhaltungskosten sowie Wirtschaftshof-Leistungen für die Leckortungen und Rohrbruchbehebungen, Mindereinnahmen der Wassergebühren (verspätete 4. Quartalvorschreibung - Zahlungsfluss erst im Jahr 2023), Rückstände bei der Verschreibung von Anschlussbeiträgen und der verspäteten Zahlung der Stadtgemeinde Gmünd für ihren Anteil an der gemeinsamen Wasserversorgungsanlage kommt es zu einem negativen Ergebnis in der Finanzierungsrechnung von minus € 48.282,88 (in der Ergebnisrechnung beträgt das Minus 23.106,93).

Abwasserbeseitigung:

Die Rechnung für die Investitions- und Betriebskosten für das 3. und 4. Quartal 2021 wurden vom Reinhaltverband erst im Jahr 2022 gestellt und bezahlt. Weiters führen die Mindereinnahmen aus den Kanalgebühren (4. Quartalvorschreibung - Zahlungsfluss erst im Jahr 2023) und Rückstände bei der Verschreibung von Anschlussbeiträgen zu einem negativen Ergebnis in der Finanzierungsrechnung von minus € 41.223,19 (die Ergebnisrechnung zeigt einen knapp positiven Saldo).

Müllbeseitigung:

Mindereinnahmen aus den Müllgebühren (4. Quartalvorschreibung - Zahlungsfluss erst im Jahr 2023) und Mehrkosten für die Altpapiersammlung und -verwertung führen zu einem negativen Ergebnis in der Finanzierungsrechnung von minus € 18.148,66 88 (in der Ergebnisrechnung beträgt das Minus € 4.062,33)).

Gemeindeabgaben:

Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B von € 5.063,13 und bei der Kommunalsteuer von € 6.217,73.

Die Ertragsanteile wurden mit einer Prognose von € 1.160.700 budgetiert, tatsächlich betragen die Ertragsanteile 2022 € 1.258.973,59 (+ € 98.273,59 gegenüber Voranschlag).

Investive/operative Projekte:Neue Vorhaben 2022 :

- Örtliches Entwicklungskonzept
- Wildbach Steinbrückenbach Oberlauf Friedhofsbachl
- Transportleitung Hochbehälter-Löschwasserbehälter
- Erneuerung Straßenwasserkanal Zlatting-Trebesing

2022 – abgeschlossene Vorhaben:

- Ankauf Kleinlöschfahrzeug FF Großhattenberg
- R9 Lieserradweg
- Zivilschutz – Black-out Vorsorge (Notstromaggregat)
- Geländemodellierung Kreuthgraben
- Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg

Weiterführung operative/investiv Vorhaben:

- Ländliches Wegenetz Hofzufahrt Genser
- Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 3.106.702,75
Aufwendungen:	€ 3.064.566,88
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 165.914,42
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 37.313,35

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 170.736,94

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 2.466.130,84
Auszahlungen operative Gebarung:	€ 2.501.672,84
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 700.507,21
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 863.110,35

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 244.131,06

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.648.257,02
Auszahlungen:	€ 5.670.673,41

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: - € 22.416,39

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

<i>Anfangsbestand liquide Mittel:</i>	€ 3.031.356,84
<i>Endbestand liquide Mittel:</i>	€ 2.764.809,39
<i>Zahlungsmittelreserven vom Endbestand:</i>	€ 2.543.859,36
Veränderung der liquiden Mittel:	- € 266.547,45

Detailübersicht der Ergebnisrechnung 2022:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			RA-Betrag	RA-Betrag
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 3.106.702,75	€ 2.466.130,84
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3.064.566,88	€ 2.501.672,84
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 42.135,87	-€ 35.542,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 165.914,42	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 37.313,35	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 128.601,07	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	€ 170.736,94	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 700.507,21
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 863.110,35
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 162.603,14
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 198.145,14
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 45.985,92
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 45.985,92
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 244.131,06
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 5.648.257,02
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 5.670.673,41
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-€ 22.416,39
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		-€ 266.547,45

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt:	€ 42.135,87	€ 170.736,94	-€ 35.542,00	-€ 244.131,06
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 34.781,46	-€ 34.845,50	-€ 35.579,23	-€ 37.275,63
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-€ 23.106,93	€ 0,00	-€ 21.017,93	-€ 48.282,88
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 29.653,96	€ 28.299,21	-€ 19.394,49	-€ 41.223,19
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 4.062,33	€ 0,00	-€ 18.148,66	-€ 18.148,66
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Abwasserentsorgung - Ansatz 8512:	€ 3.869,53	€ 3.869,53	-€ 4.424,40	-€ 4.424,40
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	€ 70.563,10	€ 173.413,70	€ 63.022,71	-€ 94.776,30

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.		(SA1)
		€ 63.022,71
zuzüglich:		
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295)		€ 54.386,00
(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich))		
abzüglich: (als Minusbetrag eingeben)		
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen (Konten 294 u. 295)		€ 0,00
(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))		
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)		€ 0,00
(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))		
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte		€ 0,00
(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)		
Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen (Konto 936)		€ 0,00
(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)		
Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910)		€ 0,00
(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)		
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:		€ 117.408,71

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die Ergebnisrechnung stellt den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen hier insbesondere die

Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung von Rückstellungen dazu. Das Nettoergebnis (SALDO 0) von € 42.135,87 zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden konnten. Nach den Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen beläuft sich das Nettoergebnis auf € 170.736,94.

Die Finanzierungsrechnung liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Die jeweiligen Salden beinhalten auch die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation, Wirtschaftshof, Altstoff- und Müllsammlung).

Weitere Salden und ihre Bedeutung (Seiten 2 - 4 des Rechnungsabschlusses):

Der **Saldo 1** ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist einen negativen Cash-flow von - € 35.542,00 aus dem laufenden Betrieb aus.

Der **Saldo 2** zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo 2 beläuft sich auf - € 162.603,14. Das heißt, es wurde bei den Bauprojekten mehr investiert, als an Zuschüssen und Fördermitteln eingenommen wurde.

Der **Saldo 3** weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann oder neue Finanzschulden (negativer Saldo 3) aufnehmen muss. Er beträgt - € 198.145,14.

Der **Saldo 4** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Er beträgt - € 45.985,92. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der **Saldo 5** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt ist. Er beläuft sich auf - € 244.131,06.

Der **Saldo 7** zeigt die Veränderung der liquiden Mittel (inklusive Durchläufer – Vorschüsse) innerhalb eines Jahres. Stand mit 31.12.2022 - € 266.547,45 fehlende Liquidität.

Resümee/Erläuterung:

Der für den operativen Haushalt (laufende Verwaltung) maßgebliche Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) beläuft sich auf minus € 35.542.

Dieser recht positive Wert ist hauptsächlich den Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen (Gemeindeanteil an Bundessteuern) von € 98.000 geschuldet.

Nach Abzug der „Gebührenhaushalte“ (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasser- und Müllversorgung), wo sich hauptsächlich die verspätete Gebührenvorschreibung für das 4. Quartal 2022 negativ auswirkt und unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen für den operativen Bereich (Bildungs-, Energie- und Güterwegrücklage) ergibt sich somit **ein positives Haushaltsergebnis der „laufenden Verwaltung“ von € 117.408,71.**

Das negative Gesamtergebnis (Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung) von minus € 244.131,06 ist im Wesentlichen darin begründet, dass bei den Bauprojekten, die ja über die Gesamtdauer ausgeglichen budgetierten sind, die Auszahlungen im Jahr 2022 deutlich höher waren, als die Einzahlungen. Ursache dafür ist, dass diverse Fördermittel für Ausgaben 2022 erst 2023 vereinnahmt werden können.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.420.231,31
Summe PASSIVA:	€ 15.420.231,31
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 3.639.965,01

Mit der Vermögensrechnung wird - ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, **welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde besitzt und aber auch welche Substanz sie erhalten muss.**

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung weist auf der **Aktivseite** folgende Posten auf:

Das langfristige Vermögen, bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte (Buchwert) wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das langfristige Vermögen beläuft sich im Rechnungsabschluss 2022 auf **€ 12.504.177,39.**

Das kurzfristige Vermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Rücklagen, Bankguthaben und Bargeldbestand.

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2022 beträgt **€ 2.916.053,92.**

Die **Passivseite** besteht aus:

Den langfristigen Fremdmitteln, sie beinhalten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumsszuwendungen). Sie belaufen sich auf **€ 203.178,25.**

Den kurzfristigen Fremdmitteln, sie umfassen kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Verwahrgelder etc.). Die kurzfristigen Fremdmittel belaufen sich auf **€ 170.749,14**

Das **Nettovermögen** bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch sind. Das Nettovermögen umfasst den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushalts- und sonstige Rücklagen. Das Nettovermögen beträgt im Rechnungsabschluss 2022 auf **€ 3.639.965,01**.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Buchwert Finanzschulden 01.01.2022 € 199.752,50

Zugang € 0,00

Tilgung € 45.985,92

Zinsen € 10.268,38

Buchwert Finanzschulden 31.12.2022 € 153.766,58

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

entfällt

Freundliche Grüße

Kaltenbrunner Karin

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister bekräftigt, dass das maßgebliche positive Haushaltsergebnis von plus € 63.000 in der operativen Gebarung (ohne Gebührenhaushalte) nur deshalb erreicht werden konnte, weil die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um € 98.000 über dem Voranschlag lagen und wir € 211.000 aus den Bedarfszuweisungsmitteln für den Haushaltsausgleich verwendet haben. Ansonsten hätten wir in der laufenden Verwaltung (ehemals ordentlicher Haushalt) einen gehörigen Fehlbetrag.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 geprüft und dem Gemeinderat zu Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis zu nehmen und ihn gemäß dem Vorlagebericht/Prüfbericht des Kontrollausschusses festzustellen.

**zu Punkt 2.4 a) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Behandlung der Betriebsberichte 2022 für die Bereiche:
Gemeindewasserversorgungsanlage;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing

**GEMEINDEWASSERVERSORGUNG
Betriebsbericht 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 50 Jahre alt. Details dazu (versorgte Ortsteile, Länge des Leitungsnetzes und verwendetes Rohrmaterial, Sonderanlagen wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel). Ein wesentliches Faktum besteht darin, dass Teile der Anlage (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter und Leitungsnetz bis Radl) von der Stadtgemeinde Gmünd mitbenützt werden, was bei Störungen (z.B. Rohrbrüchen oder Wasserknappheit) auch zu Problemen führen kann. Diese wurden aber in den letzten Jahren durch nachträgliche, bauliche Maßnahmen (Schieberschacht Radl – Zuflusssteuerung nach Gmünd) und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd merklich gemindert.

Zudem gibt es, nach Jahren mit wenigen Schäden im Leitungsnetz, eine Häufung von Rohrbrüchen, vor allem bei der Transportleitung zwischen dem Hochbehälter Zlatting (Wald) und dem Löschwasserbehälter Zlatting.

Seit Dezember 2021 wurden 6 Rohrbrüche und Leitungsschäden in den Bereichen Zlatting, Trebesing und Radl lokalisiert und repariert. 2022 war aber auch gekennzeichnet durch Ausgaben für erfolglose Rohrbruchsuchen.

Zur finanziellen Situation:

Der Buchwert der Gemeindewasserversorgungsanlagen (Anschaffungskosten minus Abschreibungen) liegt bei etwa € 770.000.

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € 405.500. **Allerdings müssen davon € 21.800 für den Haushaltsausgleich 2022 aufgewendet werden.**

Bei der eher geringen Höhe des Rücklagenstandes ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren immer wieder Baukosten für Netzerweiterungen nicht über Darlehen, sondern aus der Wasserleitungsrücklage finanziert wurden.

Für Reinvestitionen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage werden, neben der Rücklage auch Bundes- und Landesfördermittel, allenfalls Darlehen, in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren belaufen sich auf € 1,10 netto und enthalten einen Anteil für die Anlagenerneuerung.

Haushaltsjahr 2022 (AFA-bereinigt)

Den **Einzahlungen** (Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren, Wasseranschlussbeiträgen und sonstigen Einnahmen, sowie Kostenrückersätze) **von € 61.128** stehen **Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleistungen, Leistungen des Wirtschaftshofes und sonstige Ausgaben) **von € 99.777** gegenüber. Darin enthalten sind schon etwa 11.000 für die Planung der Wasserleitungserneuerung.

Drastisch gestiegen sind die Aufwendungen für die Instandsetzungen der Versorgungsanlage auf € 48.000. Das sind die Kosten für die Behebung von Wasserrohrbrüchen, und die (zumeist erfolglose) Suche und Grabungen bei vermeintlichen Rohrbrüchen.

Daher ergibt sich ein Abgang des Jahres 2022 (Rücklagenentnahme laut Ergebnisrechnungsabschluss) von € 21.800.

Verzehrt wird dieses Ergebnis allerdings auch deshalb, weil schon über Jahre erhebliche Rückstände bei der Berechnung und Vorschreibung von Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträgen bestehen.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten auch 2022 kaum vorgeschrieben werden. Einige Abgabenakte reichen bis in das Jahr 2018 zurück.

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 230 Gebäude mit ca. 680 ständigen Bewohnern (58 % der Gesamteinwohner) an das Gemeindefachnetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 41.707 m³, das sind im Jahresschnitt 1,32 Liter/Sekunde. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung von 4,5 %.

Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s. Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m³ zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato kaum Versorgungsengpässe aufgetreten.

Es ist allerdings in den nächsten Jahren mit klimawandelbedingten Verringerungen bei der Wasserschüttung unserer Quellen zu rechnen.

Tätigkeitsbericht 2022:

- Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung wurden geführt.
- Die Eigenüberwachung der Anlage und die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) sind erfolgt.
- Die alle fünf Jahre fällige Wasserzähler-Nacheichung wurde durchgeführt. Die Abwicklung durch die beauftragte Firma war suboptimal und hat uns einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht.
- Der Instandsetzungsaufwand 2022 war beträchtlich und resultiert aus den Rohrbruchsuchen und Rohrbruchbehebungen, aber auch aus dem Wasserzählertausch. Die durch einen Blitzschlag beschädigte Druckerhöhungsanlage für Alt-Zlatting wurde erneuert. Einen Teil der Kosten trägt unsere Elementarversicherung.
- Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Rückstände der Abgabenvorschreibungen Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge konnten nicht abgearbeitet werden. Sie haben sich weiter vergrößert.
- Die Projektierung und Behördeneinreichungen (Wasserrecht, Forstrecht) für den Neubau der Transportleitung vom Hochbehälter Zlatting (Wald) zum Löschwasserbehälter Zlatting ist erfolgt.

Vorhabensbericht für das Jahr 2023:

- *Der Dienstverhältnis mit dem bisherigen Wassermeister wurde aufgelöst. Wir können diese Kompetenz derzeit bei der Stadtgemeinde Gmünd zukaufen. Der neue Mitarbeiter ist in der Einarbeitungsphase wird die notwendigen Ausbildungen 2023/2024 absolvieren.*
- *Erneuerung der Transportleitung vom Hochbehälter Zlatting (Wald) zum Löschwasserbehälter Zlatting (Fördereinreichung, Finanzierungsplan und Neubau der Anlage).*
- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*
- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.*
- *Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Wasseranschluss- und Wasserergänzungsbeiträge.*
- *Neukalkulation der Wassergebühren, anhand des Reinvestitionsplanes.*

Beilagen:

- *Anlagenspiegel 2022*
- *Übersicht Rechnungsabschluss 2022 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)*

*Freundliche Grüße
Prax Arnold; Betriebsleiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Koch Michael erkundigt sich über die Regelungen der Wasserabgabe an das Netz der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Sachbearbeiter informiert, dass die Stadtgemeinde Gmünd in Trebesing Wasserquellen gekauft hat und das Wasser durch unser Netz durchleitet. Für die Durchleitung hat die Stadtgemeinde Gmünd 2/3 der Erhaltungskosten für die benützten Anlagenteile zu zahlen.

Im Ortsteil Radl gibt es den Übergabeschacht, wo der Wasserabfluss in das Netz der Stadtgemeinde Gmünd – entsprechend der Quellschüttung – geregelt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass er die Finanzverwaltung nochmals dezidiert beauftragte, den Vorschreibungsrückstand bei den Anschluss- und Nachtragsbeiträgen sukzessive abzubauen.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2022, mit den darin enthaltenen Vorhaben für das Jahr 2023, zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.4 b) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Behandlung der Betriebsberichte 2022 für die Bereiche:
Gemeindekanalisationsanlage;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 19.900 lfm Kanal (DN 150 - 300), größtenteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnützung der natürlichen Abflussverhältnisse.

Der Schmutzwasseranfall im Gemeindefeld belief sich im Jahr 2022 auf 45.850 m³ (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf ca. 13.300 m³ bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalortsnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

Zwei ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,33 % bei den Investitionskosten und 15,09 % bei den Betriebskosten.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen (Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, Änderungen bei der Gebührenverrechnung) erfolgten im Jahr 2013.

Zur finanziellen Situation:

Die Bauabschnitte 01 bis 09 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.980.000 (netto). Der Buchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) beläuft sich auf ca. € 1.839.000 netto.

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.462.500** (das sind 74% der bisherigen, buchhalterischen Wertminderung).

Der beträchtliche Rücklagenstand resultiert aus Finanzzuschüsse des Bundes für bereits rückgezahlte Darlehen und Zahlungen des Reinhaltverbandes (Einkaufserlös der Gemeinde Krems und Rückvergütungen von Überzahlungen der Betriebskosten 2010-2014).

Im Jahr 2020 sind Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) für die Kanalbauten in den 1990-iger Jahren in der Höhe von € 124.000 ausgelaufen. Das ist Anlass dafür, die Kanalgebührenkalkulation dahingehend zu überprüfen um auch weiterhin einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt sicher zu stellen. Derzeit haben wir im Kanalhaushalt einen moderaten Überschuss von ca. 1.500. Das ist natürlich für die Dotierung der Erneuerungsrücklage zu wenig. Allerdings ist es in Zeiten einer hohen Inflation und geringen Habenzinsen wenig sinnvoll, hohe Rücklagendotierungen zu tätigen, die dann der Geldentwertung „zum Opfer fallen“.

Die Darlehensrückzahlungen werden derzeit noch größtenteils durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022: € 153.776. Die Darlehensrückzahlung läuft noch bis Ende 2025.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf € 373.500. Der Haftungsbetrag ist rückläufig und vermindert sich um ca. 8 % pro Jahr.

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Kanalbenützungsgebühren Trebesing wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benützungsgebühr umgestellt.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im März 2019 eine Indexanpassung.

Haushaltsjahr 2022:

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben (inklusive Rechnungsabgrenzung) nach den **alten, kameralen Buchungsvorschriften** weist der Kanalgebührenhaushalt im Jahr 2022 **ein Plus von € 24.500 auf**.

Im Finanzierungshaushalt stehen **Einzahlungen** (Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Rücklagenzinsen, Bundesförderungen für bisherigen Bauabschnitte bzw. Transferzahlungen der KPC, ohne die Auflösung der AFA) **von € 128.771 €169.996 an Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleitungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, Darlehenstilgungen, Kreditzinsen, Transferzahlungen an den Reinhaltverband und sonstige Ausgaben) gegenüber. Ein Teil dieses Minus von € 41.223 ist der verspäteten Gebührenvorschreibung durch die Verzögerungen beim Wasserzählertausch und der Rückständen bei der Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren geschuldet.

Im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der Förderungen und Darlehenstilgungen für Bauinvestitionen der Vorjahre, jedoch unter Einbeziehung der AFA und den Erträgen aus der Auflösung der AFA) ergibt sein **keines Plus von € 1.354**, welches der Haushaltsrücklage zugeführt werden darf.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigelegten Konten-Aufstellung.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten auch 2022 kaum vorgeschrieben werden. Einige Abgabenakte reichen bis in das Jahr 2018 zurück.

Tätigkeitsbericht 2022:

- *Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:*
 - *die periodische Sichtprüfung durch die Firma Medrow Karl-Heinz;*
 - *Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);*
 - *die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vaopic Umweltservice, und*
 - *die jährliche Schlammmentsorgung.*

Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen. Die Kläranlagen sind schon seit etwa 20 Jahren in Betrieb. Sie nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer, der laufende Instandsetzungsaufwand steigt.
- *Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Hier ist ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsaufwand zu verzeichnen, die Pumpanlagen nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer. 2022 wurde eine Haushebeanlage erneuert.*
- *Die alle fünf Jahre durchzuführende Nacheichung der Wasserzähler wurde im Herbst 2022 durchgeführt. Die Fachfirma hat da allerdings suboptimal gearbeitet, wodurch uns ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstanden ist.*
- *Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.*

Vorhaben 2023:

- *Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammmentsorgung) weitergeführt.*
- *Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches.*
- *Fremdüberwachung (Prüfbericht einer Fachfirma nach § 134 Wasserrechtsgesetz), sowie Eigenkontrolle und Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.*
- *Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Kanalanschluss- und Kanalergänzungsbeiträge.*
- *Bedingt durch das Auslaufen der Finanzausschüsse des Bundes und die Erneuerung von Teilen der Wasserversorgungsanlage wird die Kalkulation der Kanalgebühren für den Bereich Trebesing zu überprüfen sein.*

Beilagen:

- *Übersicht Rechnungsabschluss 2022 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)*

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einen Veranlagungsvorschlag für einen Teil der Rücklagen vorzulegen und nimmt ansonsten den Betriebsbericht 2022, mit den darin enthaltenen Vorhaben für das Jahr 2023, zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.4 c) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Behandlung der Betriebsberichte 2022 für die Bereiche: Hausmüll- und
Altstoffsammlung;****Der Sitzungsvortrag lautet:**

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

**MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG
Betriebsbericht 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal. Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert. Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.

Die Plastikfraktion und ab 2023 auch die Aluverpackungen, sowie das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt. Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.

Konstant problematisch ist die Verunreinigung der Wertstoffsammelinsel Trebesing. Einerseits ist ein vermehrtes Alttextilaufkommen (auch aus Nachbargemeinden – die die Altkleidercontainer nur zu den ASZ-Öffnungszeiten anbieten) zu registrieren.

Andererseits wird zunehmend Müll bei der Sammelinsel entsorgt. Ab 2023 ist (durch den Wegfall der Alu-Container) ein höherer Aludosenanteil bei den illegalen Müllablagerungen zu rechnen.

Die Sammlung und den Transport der biogenen Abfälle zur Kompostieranlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Spittal/Drau führt seit 2021 die Firma Seppel durch.

Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 20 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.

Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen.

Im Dezember 2020 wurde beschlossen, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gmünd, Malta und Krems in Kärnten am Standort Eisentratten ein neues interkommunales Altstoffsammelzentrum mit Grünschnittdeponie zu errichten. Im Jahr 2022 ist die Projektvorbereitung (Vergabe von Planungsarbeiten, Kostenschätzungen, Finanzierungspläne) weitgehend finalisiert. Die Behördenverfahren sind noch ausständig. Die Umsetzung des neuen Sammelzentrums wird voraussichtlich 2024 erfolgen können.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge 9.188 Tonnen. Davon stammen 117,5 Tonnen bzw. 1,22 % aus Trebesing. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 6,5 Tonnen bzw. 5,25 %. Der Verband verzeichnete lediglich eine geringere Hausmüllanlieferung von 1,4 %.

Die direkt aus Trebesing angelieferten Sperrmüllmengen zur Deponie Spittal/Schüttbach liegen bei 24 Tonnen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 8 %.

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin Potential.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2022 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 14.400 erzielt. Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln durch den Wirtschaftshof) von € 11.000 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung von ca. € 2.400 werden von den Nutzern getragen. Das verrechnete Entgelt war ausgabendeckend.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- *die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 31.900;*
- *die Kosten der Sammlung des Hausmülls € 17.600,*
- *der Verwaltungskostenanteil € 1.800;*
- *die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd - für das Jahr 2021 von € 16.000*
- *der Häckseldienst mit € 1.400.*

Zur finanziellen Situation:

Den Einzahlungen (Einnahmen aus Müllgebühren, Biomüllsammlung und den Altstoffsammelentgelten) von € 80.097 stehen Auszahlungen (Ausgaben für Abfallwirtschaftsverband, Müll-, Altstoff und Biomüllsammlung, Verwaltungsleitungen und Leistungen des Wirtschaftshofes) von € 84.160 gegenüber. Das ergibt im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von € 4.075.

Die Müll- und Altstoffsammelrücklage weist nach dem Haushaltsausgleich 2022 einen Stand von € 9.200 auf. Dies allerdings nur deshalb, weil die Stadtgemeinde Gmünd mit der Verrechnung der ASZ - Beiträge ein Jahr im Rückstand ist. Bereinigt um diese, noch ausständige Nachzahlung, ist die Rücklage aufgebraucht.

Der Gemeinderat hat darauf allerdings bereits reagiert und die Müllgebühren ab Jänner 2023 angepasst.

Letztlich haben es die Haushalte selbst in der Hand, durch

- *konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);*
- *Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmengen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);*

weitere Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Tätigkeitsbericht 2022:

- *Neuerlassung einer Müllabfuhrordnung mit der Festlegung von 7 Sonderbereichen für entlegene Anwesen, wo der Restmüll und die Altstoffe nicht beim Haus sondern bei definierten Sammelplätzen abgeholt werden.*
- *Anpassung der Müllgebühren ab Jänner 2023 und Festlegung von Gebühren für die Biomüllentsorgung.*
- *Vorbereitende Beschlüsse des Gemeinderates für die Finanzierung und Umsetzung des neuen Altstoffsammelzentrums.*

Vorhaben 2023:

- *Beginn der Umsetzung des regionalen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten, mit Erneuerung der Container bei unseren Wertstoffsammelinseln;*
- *Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, und für die Reinhaltung der Sammelinseln (Postwürfe);*

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beilagen:

- *Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWW (2022)*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer die Firma Oberwinkler Patrick aus Aich den Häckseldienst durchführt, da Herr Pirker Kurt diese Arbeiten nicht mehr macht. Das ist zwar teurer als bisher, aber günstiger als die Beauftragung des Maschinenring-Service. Die Freiminuten wurden von 20 auf 15 reduziert. Es werden aber weiterhin die einzelnen Grundstücke angefahren und das Schnittgut vor Ort aufgehäckselt.

Beim Abfallwirtschaftsverband gibt es heuer keine Erhöhung der Gemeindeanteile, weil die Erlöse der Altstoffsammlung höher als erwartet waren und das niederschlagsarme Vorjahr die Betriebskosten der Deponiesickerwasserentsorgung deutlich verringerte.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2022, mit den darin enthaltenen Vorhaben für das Jahr 2023, zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.5 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Beratung über Änderungen der Kindergartenorganisation (zwei
alterserweiterte Gruppen für 1- bis 6-Jährige, Konzeptionswoche);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

***Kindergarten Trebesing - Organisationsänderungen (neues Kinderbildungs-
und -betreuungsgesetz)***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vom Kärntner Landtag heuer beschlossenen Änderungen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes gelten ab Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 und werden jedenfalls eine Änderung unserer Kindergartenordnung bewirken.

Vorab und um auch den Eltern Planungssicherheit zu geben, sollten schon jetzt vom Gemeinderat einige organisatorische Festlegungen getroffen werden.

Jahresöffnungszeit - Konzeptionswoche:

Bisher war der Kindergarten vom 01. September bis zum 31. Juli des Folgejahres geöffnet. Für den Monat August wurde, bei Bedarf, eine Sommerbetreuung organisiert. Vom Kindergartenpersonal wurde der Wunsch geäußert, den Kindergarten in der letzten Augustwoche für eine „Konzeptionswoche“ zu schließen. In diesen 5 Werktagen werden nicht nur die Spielgeräte und das Spielzeug gründlich gereinigt, es erfolgen auch alle Vorbereitungen auf das neue Betreuungsjahr. Wenn der Gemeinderat dem zustimmt, dann beginnt das Kindergartenjahr künftig nicht am 01. September, sondern am 1. Montag im September.

Kindergartengruppen:

Bisher haben wir eine Halbtages- und eine Ganztagesgruppe für je 1- bis 10-jährige Kinder, mit je maximal 20 Kindern in der Gruppe.

Das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sieht nur mehr alterserweiterte Gruppen für 1- bis 6-jährige Kinder und für 3- bis 10-jährige Kinder vor. Eine gemeinsame Betreuung von Kindern unter 3-Jahren mit Volksschulkindern, innerhalb einer Gruppe, ist nicht mehr zulässig.

Entsprechend dieser Vorgaben und aufgrund der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr bzw. für die Nachmittagsbetreuung (Volksschüler) sollte die Gemeinde Trebesing im Betreuungsjahr 2023/2024 zwei alterserweiterte Gruppen für 1- bis 6-Jährige, mit je 14 Kindern führen.

Damit ist gewährleistet, dass alle Kinder die schon bisher den Kindergarten besuchen und alle Neuanmeldungen aus der Gemeinde Trebesing, die ab September 2023 den Kindergarten besuchen, auch einen Betreuungsplatz erhalten.

Sollten künftig durch den „Gratiskindergarten“ die Anmeldungen steigen, so besteht die Möglichkeit, mit zusätzlichen Personal, die Gruppengröße von 14 auf 20 Kinder aufzustocken.

Für jene 2 bis 3 Volksschulkinder, die an durchschnittlich 2 Wochentagen eine Betreuung für jeweils 2 – 3 Stunden benötigen, werden wir uns bemühen, eine akzeptable Ersatzlösung zu finden.

Der Gemeinderat möge die vorstehend geschilderten, organisatorischen Änderungen beim Kindergarten Trebesing:

- *Konzeptionswoche; und*
- *zwei alterserweiterte Gruppen für 1- bis 6-jährige Kinder mit jeweils 14 Plätzen;*

beschließen.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Kindergartenjahr kraft Gesetz mit 01. September eines jeden Jahres (und nicht am 1. Montag im September) beginnt und dass die Konzeptions- und Reinigungswoche nunmehr auch im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz explizit vorgesehen ist.

Bei der Bildung der beiden Kindergartengruppen für 1- bis 6-Jährige mit je 14 Kindern ist Platz für alle bisher betreuten Kinder und es konnten alle ab September aus der Gemeinde Trebesing stammenden Kindergartenneuanmeldungen berücksichtigt werden. 3 Anmeldungen aus anderen Gemeinden mussten aus Platzgründen abgelehnt werden.

Da wir allerdings nicht mehr als sieben unter-3-jährige aufgenommen haben, werden wir vom Land voraussichtlich nur eine Gruppe für 1- bis 6-Jährige genehmigt bekommen.

Die zweite Gruppe wird voraussichtlich als Regelgruppe für 3- bis 6-jährige Kinder oder, als alterserweiterte Gruppe für 3- bis 10-Jährige mit bis zu 20 Kindern geführt werden. Damit könnten wir auch die Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder anbieten.

Der Gemeinderat spricht sich auf Antrag von Egger Franz einstimmig dafür aus, den Kindergarten (Sommerbetreuung) eine Woche (5 Werktage) vor Beginn des Kindergartenjahres für die Konzeptions- und Reinigungswoche zu schließen und erklärt die Absicht, im Kindergartenjahr 2023/2024 zwei alterserweiterte Gruppen für 1- bis 6-Jährige, mit je 14 Kindern, zu führen.

zu Punkt 2.6 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Siedlungsgebiet Zlatting-Nord - Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing-Neuschitz-Rachenbach-Zlatting und Radl; Änderung der Erschließung (Wendeplatz);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

***Siedlungsgebiet Zlatting- Nord - Verkehrserschließung und Grundstückskauf;
Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Teilbauungsplan für das Siedlungsgebiet Zlatting-Nord sieht vor, dass die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl auf ihrem Bauareal auf ihre Kosten die Erschließungsstraße und einen Wendplatz herstellt (planliche Darstellung siehe Beilage).

Grundstücksverkauf:

Die Agrargemeinschaft wird die noch verfügbaren Grundstücke Nr. 888/38, 888/39 und 888/40 an die Familie Burgstaller Andreas und Dullnig Michaela verkaufen. Die Käufer beabsichtigen, auf diesen 3 Parzellen ein Wohnhaus zu errichten.

Verkehrserschließung - Wendeplatz:

Die Käufer der Baugrundstücke beabsichtigen, den Wendeplatz (vorgesehen auf Grundstück Nr. 888/41) nach Norden zu verlegen und auf ihrem Grundstück Nr. 888/40 auszuführen.

Die Gemeinde Trebesing soll/kann diesem Vorhaben nur zustimmen, wenn die Agrargemeinschaft/die Käufer einen normgerechten Wendeplatz auf ihre Kosten herstellen (Unterbau, Planum, Asphalt) und für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vertraglich (Dienstbarkeit) zur Verfügung stellen. Dieser Wendeplatz müsste ständig freigehalten werden. Die Schneeräumung wäre ebenfalls zu vereinbaren.

Erst danach kann die Agrargemeinschaft aus der Verpflichtung zur Errichtung des Wendeplatzes auf Grundstück Nr. 888/41 entlassen werden.

Weiters besteht seitens der Agrargemeinschaft die Absicht, den Zufahrtsweg über das Grundstück Nr. 890 - nach Fertigstellung der Weganlage (Asphalt) - in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing zur weiteren Erhaltung zu übertragen.

Ich lege die vorstehenden Punkte (Verlegung Wendeplatz und Übernahme der Weganlage in das öffentliche Gut) dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Beilagen

- *Aufschließung Teilbebauungsplan Zlatting – Nord*
- *Entwurf Dienstbarkeitsvertrag*

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Burgstaller/Dullnig einen Lageplanentwurf für den Wendeplatz auf ihrem Baugrundstück bereits erstellt hat.

Für DI Genshofer Christian ist es unverständlich, dass die Herstellung der Grundbuchsordnung (Vermessung und Übertragung) des neuen Wendeplatzes nicht möglich sein soll. Der Sachbearbeiter weist bei Grundstücksteilungen auf die Verpflichtung zur Einhaltung des geltenden Teilbebauungsplanes hin.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- das Weggrundstück der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl nach erfolgter, ordnungsgemäßer Herstellung der Weganlage, grundsätzlich in das öffentliche Gut übernehmen zu wollen;

- der geplanten Verlegung des Wendeplatzes gemäß Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages Burgstaller/Dullnig - Gemeinde Trebesing zuzustimmen. Für die Vertragskosten und den Lageplan des künftigen Wendeplatzes auf der Parzelle Nr. 888/40 hat die Familie Burgstaller/Dullnig aufzukommen. Wichtig ist auch, dass die Lage und Dimensionierung des Wendeplatzes - samt der allenfalls notwendigen Begleitmaßnahmen wie Böschungssicherungen - mit der Familie Burgstaller/Dullnig an Ort und Stelle besichtigt und besprochen wird, damit es da zu keinen Missverständnissen über das notwendige Ausmaß der Gelände- und Baumaßnahmen kommt.

Entwurf Dienstbarkeitsvertrag und Skizze Wendeplatz neu siehe Beilage zur Niederschrift

**zu Punkt 2.7 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Örtliche Raumplanung - Überarbeitung des örtlichen
Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes - Förderantrag
und Bericht Projektstand;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

***Örtliche Raumplanung - Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes
und des Flächenwidmungsplanes - Bericht Planungsstand und Förderantrag;
Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat im Oktober 2021 die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Neuerlassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, anhand von 4 Vergleichsangeboten dem Ingenieurbüro für Raumplanung, Mag. Dr. Jernej in Völkermarkt, übertragen.

Der Werkvertrag ist ganz klar darauf aufgebaut, dass die Ausarbeitungen dem neuen, ab 1. Jänner 2022 geltenden Raumordnungsrecht (K-ROG) entsprechen müssen.

Auf Ansuchen haben wir für die Überarbeitung des ÖEK, nach den damals geltenden Richtlinien, eine Landesförderung von € 9.552,50 zugesagt erhalten.

Inzwischen gibt es neue Richtlinien, mit verbesserten Förderhöhen, aber auch mit (erweiterten) Anforderungen an die Planungen. So müssen mehrere Schwerpunkte (Module) vertiefend untersucht und bearbeitet werden.

Neben dem verpflichtenden Themenschwerpunkt: **Energieraumordnung und Klimaschutz ist noch zumindest ein Modul aus den nachstehenden Bereichen zu wählen:**

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung;
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelegung;
- Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung;
- Interkommunales Entwicklungskonzept mit mindestens einer weiteren Gemeinde;

Der Gemeinderat wird gebeten:

- für die weiteren Planungen und die Neueinreichung des Förderansuchens, einen der vier vorstehenden Themenschwerpunkte zu bestimmen; und
- den Inhalt der Verpflichtungserklärung für den neuen Förderantrag zu genehmigen.

Bericht Planungsstand:

Bei mehreren Ortsaugenscheinen und einer Sitzung des Planungsausschusses wurden die Planungsgrundlagen, statischen Zahlen und Entwicklungen (Bevölkerung, Baulandbedarf, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplätze etc.) besprochen, aber auch:

- die potentiellen Siedlungsschwerpunkte (Bereich Trebesing-Zlatting, allenfalls Altersberg als peripherer „Siedlungsschwerpunkt“);
- vorgesehene Baulandentwicklungen;
- Erweiterungen des Gewerbegebietes;
- die Siedlungsaußengrenzen;

in einem Konzeptentwurf erarbeitet und bereits mit der fachlichen Raumordnung grob abgestimmt.

Nach der Detailabstimmung mit den Bereichen Umwelt, Geologie, Naturschutz, Wasserwirtschaft wird bis in den Sommer hinein das Rohkonzept erstellt und dann dem Gemeinderat zur ersten Behandlung vorgelegt.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilage:

- Förderrichtlinie „Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK-F2023“
- Verpflichtungserklärung

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Planungsstand zur Kenntnis und beschließt auf Antrag von Neuschitzer Hans einstimmig:

- den Förderantrag für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach den geänderten Richtlinien neu einzubringen;
- die diesbezügliche Verpflichtungserklärung zu genehmigen und zu fertigen; und
- als weiteren Themenschwerpunkt das Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ auszuwählen.

Verpflichtungserklärung siehe Beilage zur Niederschrift

zu Punkt 3.1 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindewasserversorgungsanlage: Fördereinreichung und Erstellung des Finanzierungsplanes;

Der Sitzungsvortrag lautet (Auszug):

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

GWVA Trebesing - Erneuerung der Transportleitung Hochbehälter - Löschwasserbehälter Zlatting und Generalsanierung des Hochbehälters; Erstellung des Finanzierungsplanes, Anpassung des Reinvestitionsplanes und Vergabe der Bauarbeiten; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Winter erfolgte der Ortsaugenschein mit Vertretern der Stadtgemeinde Gmünd beim Hochbehälter Zlatting, dabei wurden die erforderlichen und wünschenswerten Instandsetzungen besprochen. Im Ergebnis laufen die Maßnahmen auf eine Generalsanierung des Behälters (Erneuerung der Oberflächenbeschichtung in den Wasserkammern, Erneuerung der Zufluss- und Ableitungsrohre, Verbesserung der Durchlüftung, Isolierung der Behälterdecke, neue Eingangstüre etc.) hinaus. Das ist ein Mitgrund, warum die Angebotspreise deutlich über der bisherigen Kostenschätzung liegen. In Summe wird mit Gesamtausgaben von € 710.000 (netto) zu rechnen sein.

Das bedingt:

- die Anpassung des Reinvestitionsplanes;
- die Festlegung eines Finanzierungsplanes mit einer Mitfinanzierungszusage der Stadtgemeinde Gmünd, lautend auf die neue Ausgabensumme;
- die Vergabe der Leistungen (Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung).

Reinvestitionsplan:

Beim Reinvestitionsplan wurden die aktualisierten Ausgaben eingetragen. Daraus ergibt sich im Wesentlichen, da ein Großteil der Aufwendungen über die Bundes- und Landesförderungen, sowie über den Kostenanteil der Stadtgemeinde Gmünd aufgebracht wird, kein Nennenswertes Mehrerfordernis der Gemeinde Trebesing (Mehreinnahmen aus Wassergebühren).

Finanzierungsplan:

Der Finanzierungsplan sieht Ausgaben (Planung, Bauarbeiten, Sonstiges) von € 710.000 netto vor, die durch folgende Einnahmen (Bundesförderung, Darlehen des Landes, Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd und Eigenmittel der Gemeinde Trebesing) bedeckt werden. Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Finanzierungsplanentwurf.

...

Der Gemeinderat möge:

- die Überarbeitung des Reinvestitionsplanes genehmigen und festlegen, dass künftig Wassergebühren in der erforderlichen Höhe, zur Finanzierung des laufenden Betriebes und zur anteiligen Refinanzierung der Ausgaben eingehoben werden (Gebührenanpassung per 01. Oktober 2023);
- den Finanzierungsplan laut vorliegendem Entwurf genehmigen;

...

Beilagen:

- Reinvestitionsplan mit Darstellung der Mittelaufbringung
- Entwurf Finanzierungsplan

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der vorliegende Entwurf des Finanzierungsplanes auf die Arbeitsvergabe an den Billigstbieter laut Angebotseröffnung abgestimmt ist. Zur reinen Vergabesumme sind die weiteren Ausgaben für Planung, Bauaufsicht, Baukostenindex und diverse Nebenaufwendungen hinzugerechnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Finanzierungsplan - laut Entwurf - mit einer Ausgabensumme von € 710.000 netto festzulegen und die Fördereinreichungen bei Bund und Land zu tätigen.

Entwurf Finanzierungsplan siehe Beilage zur Niederschrift.

zu Punkt 3.1 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindewasserversorgungsanlage: Vergabe der Bauleistungen;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 3.1 c) - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindewasserversorgungsanlage: Anpassung des Reinvestitionsplanes;

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Reinvestitionsplan an die Angebotssumme des Billigstbieters der Sanierungsarbeiten 2023 angepasst wurde. Es ist mit dem Erfordernis, die Wasserbezugsgebühr ab 01. Oktober 2023 auf € 1,50 netto/m³ anzuheben zu rechnen. Die Detailberechnungen und Verordnungsentwürfe werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu behandeln sein.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Reinvestitionsplan an die zu erwartende Ausgabensumme für die Sanierungsarbeiten 2023 anzupassen und künftig eine Wassergebühr festzulegen, die zur Abdeckung des laufenden Betriebes und der anteiligen Anlagenabschreibung notwendig ist.

Entwurf Reinvestitionsplan neu siehe Beilage zur Niederschrift.

zu Punkt 3.2 - Bau- und Investitionsvorhaben: ReinhaltEVERBAND Lieser-Maltatal - Anpassung des Beschlusses zur Haftungsübernahme für ein Verbandsdarlehen (Interkommunales Wirtschaftszentrum);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Altstoffsammelzentrum (interkommunales Wirtschaftszentrum) Lieser-Maltatal: Finanzierung und Haftungsübernahme; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat am 21. Dezember 2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich Trebesing am neuen, interkommunalen Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal in Eisentratten beteiligt.

In der Sitzung am 16. Dezember 2022 wurde die neuen Satzungen und die anteilige Haftung für die Fremdfinanzierung (Darlehensaufnahme) für den Bau des Altstoffsammelzentrums (Interkommunales Wirtschaftszentrum Lieser-Maltatal) mit einem berechnete Besicherungswert von € 288.000, bei einer Darlehenssumme von € 1.850.000, genehmigt.

Inzwischen ist geklärt, dass die Gemeinde Krems den Bauhof eigenständig finanziert und dass zugesagte Förderungen als Eigenmittel für den Anlagenbau verwendet werden. Damit verringert sich die Darlehenshöhe (Kontokorrentrahmen € 850.000, Darlehensaufnahme € 671.000).

Der zusätzlich um die Eigenmittel (IKZ-Mittel 2022) verringerte Anteil der Gemeinde Trebesing beläuft sich – auf Basis der aktuellen Kostenschätzungen – auf 15,78 % bzw. auf einen Besicherungswert von € 189.348.

Ich lege dem Gemeinderat den neuen Finanzierungsplan für das „Interkommunale Wirtschaftszentrum Lieser-Maltatal“ zur Anpassung des Beschlusses hinsichtlich der Darlehenshaftung (Gemeindeanteil, Besicherungswert) vor.

Beilagen:

- *Finanzierungsplan Interkommunales Wirtschaftszentrum Lieser-Maltatal, Stand März 2023*

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die anteilige Haftung für das Darlehen zur Finanzierung der Herstellung des interkommunalen Sammelzentrums Lieser-Maltatal (Altstoffsammelzentrum Eisentratten) mit 15,78 % (Besicherungswert von € 189.348 laut derzeitiger Kostenschätzung) festzulegen bzw. gegenüber dem Beschluss vom 16. Dezember 2022 anzupassen.

Finanzierungsplan Stand März 2023 siehe Beilage zur Niederschrift

zu Punkt 3.3 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Austausch der Ölheizung im Mietobjekt „alte Volksschule“: Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung der Ausgaben;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Ölkesseltausch alte Volksschule – Beschlussfassung über die Durchführung, Finanzierung und Auftragsvergabe; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gemeinderat wurde bereits darüber gesprochen, den 1996 eingebauten Ölkessel im Mietgebäude „alte Volksschule“ zu tauschen und durch eine Pellets-Zentralheizung zu ersetzen. Die Arbeiten sollen im Herbst 2023 ausgeführt werden.

Es wurden von den Firmen HKS Haustechnik aus Rennweg und RF Service OG aus Möllbrücke vergleichbare Preisauskünfte (Hargassner Pellets-Sauganlage (9,6 – 32 kW), mit 1.000 Liter Pufferspeicher und einem Gewebetank (250 x 250) eingeholt. Die günstigere Preisauskunft der Firma HKS liegt bei € 24.927,04 (netto).

Hinzu kommen noch Umbauarbeiten (Teilabbruch einer nicht tragenden Trennwand zwischen Kellerraum und Öllager; Einbau einer Brandschutztüre zwischen Vorhaus und Pelletslager). Die Kostenschätzung der Firma NPGbau beläuft sich auf € 3.850 netto. In Summe ist mit Nettoausgaben von ca. € 30.000 zu rechnen.

Die Finanzierung der Ausgaben kann über KIG-Mittel des Bundes aus dem Förderprogramm 2023 (maximal 50 % der Ausgaben), Landesfördermittel (Energierreferat) aus Eigenmitteln der Gemeinde (Gebäuderücklage Stand: € 41.000),

allenfalls auch über KEM-Förderungen (Höhe noch ungewiss) und/oder Bedarfszuweisungsmittel erfolgen.

Der Gemeinderat möge:

- den Heizungstausch in der alten Volksschule (Pellets- statt Ölheizung) beschließen;
- die Aufträge an die Billigstbieter (HKS aus Rennweg und NPGbau aus Gmünd) vergeben;
- die Finanzierung des Vorhabens (KIG 2023 – Förderungen, Eigenmittel, KEM-Förderung) festlegen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die KEM Lieser-Maltatal inzwischen einen Zuschuss von € 4.000 zugesagt hat. Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- die Arbeiten für den Heizungstausch in der alten Volksschule im Herbst 2023 auszuführen und die zu erwartenden Ausgaben von ca. € 30.000 netto wie folgt zu finanzieren:
 - ✓ zur Hälfte aus Fördermitteln des Bundes (KIG 2023 – Energiesparmaßnahmen § 2);
 - ✓ € 4.000 Zuschuss der KEM Lieser-Maltatal;
 - ✓ allenfalls Landesfördermittel (Abteilung 8 - Energierreferat für Kesseltausch);
 - ✓ den Rest aus der Gebäuderücklage.

zu Punkt 3.3 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Austausch der Ölheizung im Mietobjekt „alte Volksschule“: Vergabe der Bauaufträge;

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten für den Kesseltausch an die Firmen HKS aus Rennweg und NPGbau aus Gmünd, auf Basis der vorliegenden Preisauskünfte, zu vergeben.

zu Punkt 3.4 - Bau- und Investitionsvorhaben: Photovoltaikanlage auf der Einhausungsdecke Trebesing - Bericht über den Projektstand sowie Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Nutzungsvereinbarung Einhausungsdecke und die Ausführung einer Gemeinde-PV-Anlage;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Photovoltaikanlage auf der Einhausungsdecke; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde bereits berichtet, dass die ASFINAG beabsichtigt, auf dem der Gemeinde Trebesing zur touristischen und landwirtschaftlichen Nutzung überlassenen Teil der Einhausungsdecke, eine Photovoltaik-Anlage (Endausbau ca. 1.000 kWp, aufgeständert) zu errichten.

Es war von Beginn an unser Bestreben, dass sich die Gemeinde Trebesing an diesem Projekt in irgendeiner Form beteiligen kann.

In mehreren Gesprächen mit der ASFINAG und in Absprache mit dem Gemeindevorstand liegt nun folgendes „Verhandlungsergebnis“ dem Gemeinderat zu Beratung vor:

Nutzungsvereinbarung Einhausungsdecke:

Die ASFINAG zieht eine zwischenzeitlich ausgesprochene Kündigung des Bestandsvertrages zurück. Die bestehende Nutzungsvereinbarung betreffend die Fläche nördlich des Spielplatzes wird mit Beschluss des Gemeinderates per 31. Mai 2023 einvernehmlich aufgelöst. Vertragstext siehe Beilage.

Gemeinde PV-Anlage:

Die Gemeinde Trebesing erhält das Recht, auf der Einhausungsdecke, direkt im Anschluss an den Spielplatz, eine 32 kWp-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Ausschreibung der Leistungen und die Bauabwicklung führt die ASFINAG durch, die Ausführung der Arbeiten hat die Gemeinde Trebesing selbst, dem ermittelten Bestbieter der Angebotseinholung, zu vergeben und die Kosten dafür selbst aufzubringen (Kostenschätzung: ca. € 55.000 netto).

Diese Anlage ist als Volleinspeiser-Standort vorgesehen. Der Anschlusspunkt an das KNG-Netz befindet sich an der Südwestecke des Areals beim Hotel Trebesinger-Hof.

Für diese Anlage ist der ASFINAG ein jährliches Nutzungsentgelt von € 11/kWp, wertgesichert und zuzüglich Umsatzsteuer, zu entrichten.

Die Gemeinde kann/sollte diese Photovoltaik-Anlage als Betrieb gewerblicher Art führen, um den Vorsteuerabzug lukrieren zu können. Bundesfördermittel (KIG 2023) können dafür, weil die Anlage auf Fremdgrund errichtet wird, nicht verwendet werden. Daher ist eine Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln/allenfalls Mittel des Mölltalfonds ins Auge zu fassen. Es besteht auch die Möglichkeit an der ÖMAG-Förderlotterie – mit ungewissem Ausgang – teilzunehmen. Als belastbare Finanzierungsstütze kann man das derzeit nicht heranziehen. Landesfördermittel werden über die PV-Anlagen auf Gemeindegebäude schon vollständig ausgeschöpft. Die Errichtung der Anlage ist für Herbst 2023 oder Frühjahr 2024 geplant.

Pflege der Einhausungsdecke:

Die ASFINAG zahlt der Gemeinde Trebesing auf die Dauer von 20 Jahren ein jährliches Entgelt für die Pflege der Einhausungsdecke (unter und zwischen den aufgeständerten PV-Modulen) von € 4.100, wertgesichert und zuzüglich Umsatzsteuer.

Dafür hat die Gemeinde während der Vegetationsphase für das Abweiden (Schafe) oder alternativ das Abmähen, zumindest 2 x jährlich, wobei ein Schnitt auch abzuernten ist, zu sorgen. Darüber, und über die Errichtung der Gemeinde-PV-Anlage sind noch gesondert schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, die voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorliegen werden.

Der Gemeinderat möge:

- der einvernehmliche Auflösung der Nutzungsvereinbarung auf der Freifläche der Einhausungsdecke per 31. Mai 2023 zustimmen;*
- die Ausführung der Gemeinde-PV-Anlage, deren Führung als Betrieb gewerblicher Art und deren Finanzierung beschließen;*
- allenfalls und sofern zeitlich erforderlich den Gemeindevorstand ermächtigen, die Vergabe der Arbeiten für die Gemeinde-PV-Anlage an den Bestbieter, laut Ausschreibungsergebnis der ASFINAG, vorzunehmen.*

Beilagen:

Vorlage einvernehmliche Auflösung der Nutzungsvereinbarung

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Der Gegenschlussbrief der ASFINAG bezüglich Vertragsauflösung lautet:

Gegenschlussbrief

Sondernutzungsvertrag CS/LV/SND-09-0861 -Vereinbarung der einvernehmlichen Vertragsauflösung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir kommen zurück auf Besprechungen und Schriftverkehr in o.a. Angelegenheit, insbesondere Ihre Mail an Herrn GF DI Alexander Walcher/ASFINAG Bau Management GmbH vom 21.03.2023.

Wir bedanken uns für Ihre Initiative hinsichtlich einer einvernehmlichen Auflösung des Vertrages, der wir sehr gerne zustimmen. Wir halten ein Auslaufen des Vertrages am 31.05.2023 für ausreichend. Es wird höflich gebeten, den Ihrerseits angekündigten Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen und uns dies im Anschluss schriftlich mitzuteilen sowie das gegenständliche Schreiben (Gegenbrief) zum Zeichen Ihrer Zustimmung gegenzuzeichnen. Mit Zugang des von ihnen unterfertigten Gegenschlussbriefes wird unser Schreiben an die Gemeinde Trebesing vom 01.03.2023 sohin gegenstandslos.

Hinsichtlich der übrigen von Ihnen angesprochenen Punkte bzw. Themen werden wir gesondert auf sie zukommen. Wir sind jedenfalls überzeugt, dass wir für beide Seiten gute Lösungen erzielen werden und sehen einer erfolgreichen Projektrealisierung entgegen.

Wir bedanken uns für die stets konstruktiven Gespräche sowie die gute Zusammenarbeit und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Ergebnis der Gespräche mit der ASFINAG bezüglich der Umsetzung der PV-Anlage auf der Einhausungsdecke Trebesing und das Angebot für die Grünraumpflege zur Kenntnis.

Er diskutiert kurz darüber, wer bei der Grünraumpflege für allfällige Schäden an der PV-Anlage (Steinflug im Zuge von Mäharbeiten) haftet und wie schwierig es werden könnte, jemanden zu finden, der diese Arbeiten dann auch durchführt.

Auf Antrag von Ing. Unterlaß-Egger Alois beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- der einvernehmlichen Auflösung der Nutzungsvereinbarung auf der Freifläche der Einhausungsdecke per 31. Mai 2023 gemäß vorliegenden Musterschreiben der ASFINAG zuzustimmen;
- die Ausführung der Gemeinde-PV-Anlage mit einer Leistung von 32 kWp, im Zuge des Gesamtprojektes, deren Führung als Betrieb gewerblicher Art und deren Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 wird beschlossen;
- allenfalls und sofern zeitlich erforderlich wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten für die Gemeinde-PV-Anlage an den Bestbieter, laut Ausschreibungsergebnis der ASFINAG, vorzunehmen.

zu Punkt 3.5 - Bau- und Investitionsvorhaben: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden (Feuerwehrhaus Altersberg und Großhattenberg) - Bericht über den Projektstand sowie Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Anlagen, die Fördereinreichung, die Finanzierung der Vorhaben und die Vergabe von Aufträgen;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

***Energiewirtschaft - Errichtung von PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden;
Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben 3 Firmen eingeladen, für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Feuerwehrhäusern Altersberg und Großhattenberg, eine Preisauskunft zu erstellen.

Bis dato liegt jeweils nur ein Angebot der Firma Conversio vor. Es sieht beim Feuerwehrhaus Altersberg eine 36 kWp-Anlage (Maximalvariante) um € 65.010 (brutto) und beim Feuerwehrhaus Großhattenberg eine 15 kWp-Anlage (Maximalvariante) um € 31.642 (brutto) vor. Bei beiden Anlagen sind die

Wechselrichter für den nachträglichen Einbau eines Speichers ausgelegt, die Preisauskunft selbst beinhaltet keine Stromspeicher.

Seitens der KNG liegt für das Feuerwehrhaus Großhattenberg ein Netzzugangsangebot von lediglich 3,30 kW und für das Feuerwehrhaus Altersberg von lediglich 10,2 kW vor.

Um die Umsetzung auf Schiene zu bekommen, haben wir vorab den Förderantrag beim Land (Förderung Photovoltaik Kommunalen Gebäude 2023) eingereicht. Der Förderantrag muss vor der verbindlichen Bestellung der Anlage gestellt werden!! Eine Reduktion der beantragten Anlagengrößen im Nachhinein ist möglich, nicht jedoch eine Änderung der verwendeten Produkte (Fabrikate und Typen). Somit erübrigt sich die Einholung von weiteren Preisaukünften. Die Direktvergabe der Leistungen ist zulässig.

Die Feuerwehrhäuser weisen einen Eigenverbrauch von ca. 8.500 kW (Großhattenberg) und 10.700 kW (Altersberg) auf. Die Verbrauchsspitze liegt natürlich im Winter (Raumheizung), wo die PV-Anlagen auch den geringsten Ertrag bringen.

Daher wird es sicherlich erforderlich sein, die Anlagenleistung zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Es macht keinen Sinn, überdimensionierte Anlagen herzustellen und dann über 8 Monate im Jahr einen Gutteil der produzierten Energie zu „verschenken“.

Zur Finanzierung stehen KIG-2023-Mittel des Bundes von noch ca. € 45.000 (maximal 50 % der Ausgaben) zur Verfügung. Die Förderzusage des Landes fehlt noch. Voraussichtlich kann mit diesen beiden Zuschüssen ein Großteil der Anlagenkosten finanziert werden.

Die Gemeinde kann aber auch noch 2024 KIG-2023-Mittel für Energieprojekte einreichen und muss dieses Geld nicht schon heuer zur Gänze verplanen.

Die PV-Anlagen als Betrieb gewerblicher Art zu führen und somit mit Vorsteuerabzug zu errichten, dürfte schwierig bis unmöglich sein, wird aber noch geprüft.

Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Ausführung des Projektes und die Fördereinreichung beim Land Kärnten genehmigen und allenfalls den Gemeindevorstand ermächtigen, nach Vorlage des Netzzugangsangebotes für die PV-Anlage beim Feuerwehrhaus Altersberg, die weiteren Schritte (Anpassung der Anlagenleistung, Annahme der Netzzutrittsangebote, Auftragsvergabe) eigenständig zu beschließen.

Für die Finanzierung der Ausgaben sollen die Fördermittel des Landes und die KIG-2023-Zuschüsse des Bundes (zweckgebundene Beiträge für Energiesparmaßnahmen) vorgesehen werden.

Eckdaten der Landesförderung:

Förderbare kWp:

Jahresstromverbrauch der Gemeindevorstandesanlage(n) dividiert durch 3.000 (bis 45.000 kWh) Verbrauch bzw. dividiert durch 5.000 bei dem Stromverbrauch darüber.

Demnach könnte Trebesing eine Anlagenförderung von etwa bis zu 30 kWp lukrieren.

Förderhöhe pro kWp:

bis 10 kWp € 1.250,-; 10 kWp bis 25 kWp € 950,-; 25 kWp € 400,

Landesförderung: maximal 60 % der Ausgaben. Bei einer 30 kWp-Anlage ist ein Landeszuschuss bis € 28.750 möglich.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass anhand der geringen Einspeisekontingente bei der KELAG (KNG) die Anlagen laut Empfehlung des Gemeindevorstandes redimensioniert werden müssen. Die Wechselrichter sind auf eine spätere Anlagenerweiterung als auch auf eine Nachrüstung mit einem Stromspeicher auszulegen. Bei der PV-Anlage in Altersberg sollten die Module zur optimalen Nutzung des Lichteinfalles auf der westlichen und östlichen Dachfläche, sowie auf der Südfassade des Hauses montiert werden.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Bei den Feuerwehrhäusern Altersberg und Großhattenberg werden je eine PV-Anlage ausgeführt.

- Die Anlagengröße ist anhand des Eigenverbrauches und der bewilligten Netzeinspeisung zu optimieren, von der Anbieterfirma zu berechnen und das Angebot entsprechend anzupassen.
- Die Finanzierung der Anlagen erfolgt aus Bundesförderungen (KIG 2023 Mittel § 2), der Landesförderung für kommunale PV-Anlagen (Richtlinie 2023) und darüber hinaus aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, sofern zeitlich erforderlich, die entsprechenden Ausführungsaufträge zu vergeben.

- Weitere Anlagen, zur Ausschöpfung der KIG 2023 Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

zu Punkt 3.6 - Bau- und Investitionsvorhaben: Freizeitzentrum Wegerpeint - Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen (Erweiterung der Sanitäranlagen im Bestandsgebäude);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Freizeitzentrum Wegerpeint - Verbesserungsmaßnahmen (Erweiterung der Sanitäranlagen); Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachausschuss für Umweltschutz, Energie, Bau, Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt auf Basis eines Ortsaugenscheines, heuer beim Sanitärgebäude folgende Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen:

- Demontage der Pissoirs und Errichtung von WC-Sitzen (statt der Pissoirs) am bisherigen Herren-WC (künftig zweites Damen-WC);
- Einbau eines Herren WC's mit 2 - 3 Sitzen, Pissoirs und einem Waschtisch im bisherigen ostseitigen Lagerraum.
Konkret sind die Installationsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom) zu erweitern bzw. neu zu verlegen, der Raum ist zu verfliesen und mit den Armaturen und Möblierungen auszustatten.
Da im Boden eine Stromheizung eingebaut ist, ist die Abwasserleitung durch die Außenwand zu führen und vor dem Gebäude gesondert in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.
- Errichtung eines Sichtschutzes beim Fenster.
- Allenfalls Ausstattung der WC-Räume mit Infrarot-Strahlern.

Die Vorplatzbefestigung (Erweiterung Asphaltfläche) soll erst bei Errichtung der weiteren Gebäude erfolgen.

Der Baudienst ist bereit, diese Arbeiten auszuschreiben und die Bauaufsicht vorzunehmen. Die Ausgaben können aus Fördermitteln des Mölltalfonds (2023 € 18.333) und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 finanziert werden.

Der Gemeinderat möge die Ausführung der Arbeiten, die Beauftragung des Baudienstes mit der Ausschreibung und Bauleitung, sowie die Finanzierung aus Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 beschließen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung der Arbeiten heute mit dem Baudienst besichtigt wurde.

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verbesserungsarbeiten laut den Vorschlägen des Fachausschusses heuer auszuführen, den Baudienst mit der Ausschreibung der Arbeiten und der Bauleitung zu beauftragen und die Ausgaben aus der heurigen Rate des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 zu finanzieren.

zu Punkt 3.7 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen beim Zeughaus (Friedhof Altersberg) und der Erneuerung des Geländers beim Zugang zur Aufbahrungshalle Altersberg;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Friedhof und Aufbahrungshalle Altersberg - Instandsetzung Zeughaus und Erneuerung Geländer; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachausschuss für Umweltschutz, Energie, Bau, Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt auf Basis eines Ortsaugenscheines, heuer folgende Sanierungsarbeiten durchzuführen:

Zeughaus Friedhof Altersberg:

- *Abbruch und Neuerrichtung des Daches (Sparren, Lattung, Eindeckung).*
- *Trockenlegung der Außenmauern (Aufgraben, Drainagierung, Filterkies, Schutzmatte).*
- *Abbruch des Sockelputzes und Ausführung eines Sanierputzes.*
- *Erneuerung der Eingangstüre, der Fenster und Restaurierung der Jesusfigur (an der Gebäudeaußenwand).*
- *Malerarbeiten (außen).*

Geländer Zugang Aufbahrungshalle Altersberg:

Erneuerung des Geländers (stehende Stäbe – nicht zu filigran, Farbe Anthrazit) einzuholen:

Variante 1: Stahlgeländer verzinkt mit Niro-Handlauf

Variante 2. Niro-Geländer

Der Baudienst ist bereit, diese Arbeiten auszuschreiben und die Bauaufsicht vorzunehmen. Die Ausgaben können aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 finanziert werden.

Der Gemeinderat möge die Ausführung der Arbeiten, die Beauftragung des Baudienstes mit der Ausschreibung und Bauleitung, sowie die Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 beschließen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung der Arbeiten heute mit dem Baudienst besichtigt wurde. Der Zustand der Sparren wurde vom Wirtschaftshof geprüft und sollte in Ordnung sein. Lediglich die Enden der Hölzer sind zu erneuern.

Auf Antrag von Ing. Unterlaß-Egger Alois beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sanierungsarbeiten laut den Vorschlägen des Fachausschusses heuer auszuführen, den Baudienst mit der Ausschreibung der Arbeiten und der Bauleitung zu beauftragen und die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 zu finanzieren.

zu Punkt 3.8 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Straßensanierungsarbeiten (Deckensanierungen – Kaltmischgut);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

**Straßensanierungen 2023 (Verbesserungen bei Banketten und
Straßenwasserableitungen); Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Die Empfehlungen des Fachausschusses für Umweltschutz, Energie, Bau, Planung,
Sicherheit und Bevölkerungsschutz lauten:*

*Einige Verbindungsstraßen wie Oberallach oder Aich weisen einen zu schlechten
Zustand (Unterbau, Deckschichte) für eine Sanierung mit einer dünnen
Kaltasphaltschichte auf. Als Probestrecken für diese an und für sich kostengünstige
Straßeninstandsetzung werden dem Gemeinderat die Gemeindestraße Trebesing
(Auffahrt B99 bis L10) und die Verbindungsstraße Dalmatiner in Radl (Autobahn-
Umkehrschleife bis L 10) vorgeschlagen.*

*Seitens der Firma Possehl Spezialbau aus Griffen liegt eine Preisauskunft für diese
Arbeiten über € vor.*

*Der Gemeinderat möge über die Ausführung der Arbeiten entscheiden und allenfalls
die Firma Possehl Spezialbau damit beauftragen. Die Finanzierung der Ausgaben kann
aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 erfolgen.*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Possehl inzwischen eine
Preisauskunft von € 29.057 (inklusive Umsatzsteuer) vorgelegt hat. Die
angegebenen Preise gelten - bei einer Vergabe bis Ende April 2023 und bei einer
Ausführung der Sanierungen bis Ende Juni 2023 - als Festpreise.

Wirnsberger Thomas regt an, künftig für derartige Arbeiten auch
Vergleichsangebote einzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vom Fachausschuss vorgeschlagenen Straßensanierungen mit Kaltmischgut auf den beiden Weganlagen (Gemeindestraße Trebesing, Verbindungsstraße Dalmatiner) auszuführen, im Rahmen der Direktvergabe die Arbeiten an die Firma Possehl zu einer Angebotssumme von € 29.056,80 zu übertragen und die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 zu finanzieren.

zu Punkt 3.9 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung von Verbesserungen bei Straßenwasserableitungen (Aich, Zlatting);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Straßensanierungen 2023 (Verbesserungen bei Banketten und Straßenwasserableitungen); Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Empfehlungen des Fachausschusses für Umweltschutz, Energie, Bau, Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz lauten:

Verbindungsstraße Aich:

Befestigung des bergseitigen Bankettes von Kehre 1 (oberhalb der L10) bis Rohrdurchlass durch Materialaushub und Befestigung des Unterbaues, Asphaltierung mit bergseitigen Wulst, samt Einleitung des bergseitig zutretenden Wassers in den bestehenden Rohrkanal;

Verbreiterung der Kehre 1 (um ca. 50 cm) durch Befestigung des Unterbaues und Asphaltierung des derzeitigen Bankettes;

Befestigung des bergseitigen Bankettes zwischen Ausweiche und Wohnhaus Mayer durch Herstellung des Unterbaues, Asphaltierung und Ausführung eines Asphaltwulstes (Niveaugleich mit dem bergseitig anschließenden Feldgrundstück, damit dahinter kein zutretendes Wasser eine Erosion des Erdreiches auslöst), talseitig Bankett etwas abnehmen;

Fugenverguss bei allen neu hergestellten Asphaltnähten;

Verbindungsstraße Zlatting:

Befestigung des bergseitigen Bankettes vom Einlaufschacht Pirker (Zlatting 48) durch Materialaushub und Befestigung des Unterbaus, Ausbildung einer Asphaltmulde zum bestehenden Gerinne hin;

Befestigung des talseitigen Bankettes zwischen der Einfahrt Laggner und dem Lippbauerfeld, sowie zwischen dem Absetzbecken und der Ausweiche oberhalb DI Genshofer;

Fugenverguss bei den hergestellten Asphaltnähten und den bestehenden Asphalttrissen zwischen der L 10 und der Kehre Gigler Walter.

Zudem sind heuer noch Asphaltwiederherstellungen (L10 nach Wasserrohrbruch, Güterweg Neuschitz nach Wasserrohrbruch und Vorplatz Feuerwehrhaus Großhattenberg) vorzunehmen.

Die Bankettarbeiten in Aich und Zlatting sind natürlich noch vorher mit den unmittelbaren Straßenanrainern (die Arbeiten finden unmittelbar an deren Grundstücksgrenze statt) abzuklären.

Der Baudienst ist bereit, diese Arbeiten auszuschreiben und die Bauaufsicht vorzunehmen. Die Ausgaben können aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 finanziert werden.

Der Gemeinderat möge die Ausführung der Arbeiten, die Beauftragung des Baudienstes mit der Ausschreibung und Bauleitung, sowie die Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 beschließen.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßensanierungsarbeiten mit den Weganrainern abzustimmen sein werden und deren Ausschreibung heute mit dem Baudienst besichtigt wurde. Miterledigt werden die Asphaltarbeiten (Wasserrohrbruch Zlatting und L 10, Vorplatz Feuerwehrhaus Großhattenberg).

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten laut den Vorschlägen des Fachausschusses heuer auszuführen, den Baudienst mit der Ausschreibung der Arbeiten und der Bauleitung zu beauftragen und die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 zu finanzieren.

**zu Punkt 3.10 Bau- und Investitionsvorhaben: Spielplatz Trebesing -
Beratung über Verbesserungsmaßnahmen;**

Das Beratungsergebnis des Fachausschusses (TOP 3 – Allfälliges) lautet:

Ing. Gruber teilt mit, dass der Spielplatz auf der Autobahneinhausung in die Jahre gekommen ist. Er ist teilweise zu sanieren und entspricht von seiner Ausstattung nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Der Fachausschuss debattiert kurz darüber, ob und wie stark der Spielplatz von Einheimischen und Touristen angenommen wird.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, den Bestand auf der Einhausungsdecke von einer Fachfirma instandsetzen zu lassen. Dort neue Spielgeräte zu montieren sieht er skeptisch, weil einerseits die ASFINAG den Standpunkt vertritt, dass sie uns die Nutzung des Spielplatzes jederzeit kündigen kann und weil die Errichtung neuer Spielgeräte wegen der Fundierungsproblematik (geringe Überdeckung der Tunnelinstallationen) auch entsprechend teuer ist.

Der Fachausschuss spricht sich grundsätzlich dafür aus, für eine allfällige Spielplatzerneuerung, ob auf der Einhausungsdecke oder einem anderen Standort, ein Konzept zu erstellen und Kosten zu ermitteln.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Errichtung von neuen Spielgeräten auf der Tunneldecke wegen der statischen Anforderungen schwierig ist und teuer wäre. Er hält aber auch nichts davon, im Bereich des Freizeitgeländes Wegerpeint einen neuen Spielplatz zu errichten und beide Anlagen zu erhalten.

Auf Antrag von Ing. Gruber Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ausschuss für Umweltschutz, Energie, Bau, Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz (gemeinsam mit Fachfirmen) mit der Erstellung eines Verbesserungskonzeptes für den Spielplatz auf der Einhausungsdecke zu beauftragen.

Das Konzept soll heuer ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt werden. Die Ausführung von Verbesserungen ist für 2024 vorzusehen.

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten: Neuaufnahme von Mitarbeiterinnen im Gemeindekindergarten (Stellennachbesetzungen);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Beilagen

- zu TOP 2.6 - Entwurf Dienstbarkeitsvertrag und Skizze Wendeplatz neu;
- zu TOP 2.7 - Verpflichtungserklärung (ÖEK);
- zu TOP 3.1 - Reinvestitionsplan und Finanzierungsplan;
- zu TOP 3.2 - Finanzierungsplan Interkommunales Wirtschaftszentrum Lieser-Maltatal;

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Koch Michael)

(Hanke Manfred)

(Egger Franz)

(Oberwinkler Rainer)